

## Geleitwort

Mit der Entscheidung in der Europäischen Union (EU) alle kapitalmarktorientierten Unternehmen zu verpflichten, ihre Konzernabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen, hat eine verstärkte Ausrichtung der externen Rechnungslegung an den Informationsbedürfnissen der Kapitalmärkte Einzug gehalten. Vor dem Hintergrund, dass in der EU bereits 17 Staaten eine Anwendung der IFRS im Einzelabschluss für Ausschüttungszwecke zulassen oder verbindlich vorschreiben, ist ein Vordringen der IFRS in die Einzelabschlüsse auch in Deutschland nicht auszuschließen.

In diesem Zusammenhang untersucht der Autor die bilanzielle Abbildung von gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, für die das Umwandlungsgesetz den rechtlichen Rahmen bereitstellt. Dabei geht er der Frage nach, ob die IFRS geeignet sind die HGB-Rechnungslegungsnormen für den Einzelabschluss börsennotierter Aktiengesellschaften zu ersetzen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das „Konzept der gläsernen, aber verschlossenen Taschen“, um Informationsfunktion und Ausschüttungsbemessungsfunktion in einem Abschluss zu vereinen. Dazu werden die Übernahmebilanzierungsmöglichkeiten ausgewählter Verschmelzungen mit Unternehmen außerhalb eines Konzerns (z. B. merger of equals) und innerhalb eines Konzerns (upstream merger, downstream merger, side-step merger) eingehend betrachtet.

Durch seine fundierten theoretischen und praktischen Kenntnisse stellt der Verfasser interessante Bezüge innerhalb der gesamten Bandbreite der IFRS her und verbindet die verschiedenen wissenschaftlichen Teildisziplinen aus der Betriebswirtschaft (u. a. Principal-Agent-Theorie, Konzernbilanztheorien, Tauschgrundsätze, Bilanzierung von Sacheinlagen) und der Rechtswissenschaft (Zivil- und Gesellschaftsrecht).

Die vorliegende Arbeit ist ein gelungenes Beispiel für betriebswirtschaftliche Forschung im Sinne von angewandter Forschung. So werden zunächst die notwendigen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden dann anhand von Beurteilungskriterien konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung der Rechnungslegung und zur Schließung von bestehenden Regelungslücken im Einzel- und (Teil-)Konzernabschluss unterbreitet.

Hierzu zählen Gestaltungsvorschläge zur:

- Abschaffung des undifferenzierten Bilanzierungswahlrechts in § 24 UmwG,
- Bilanzierung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kaufpreisallokation und Erfassung von Verschmelzungsdifferenzen,
- Abschaffung der sog. umgekehrten Erwerbsmethode (reverse acquisition method) und Einführung der Fresh-Start-Methode in den IFRS,
- Beibehaltung des Vorsichtsprinzips im IFRS-Rahmenkonzept im Zusammenhang mit einer Bilanzierung oberhalb der Anschaffungskosten,
- Bilanzierung von konzerninternen Verschmelzungen (business combinations under common control) im Einzel- und Teilkonzernabschluss nach dem Separate Reporting Entity Approach.

Die Veröffentlichung richtet sich an in der Forschung und Lehre tätige Personen, die normensetzenden Institutionen sowie an Praktiker aus der Rechnungslegung und Prüfung, die ihr Verständnis für die Bilanzierung von Umstrukturierungen erweitern wollen und nach Anregungen für Problemlösungen Ausschau halten. Der vorliegenden Arbeit wünsche ich viele interessierte Leser, damit sie als Impuls zur Auslösung von innovativen Denkprozessen dienen und die Diskussion zur Fortentwicklung der Rechnungslegung befruchten kann.

Professor Dr. Rainer Kasperzak